

Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Rheinzabern



ab 1. Januar 2018

Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelte für Netznutzung		Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500
Jahresleistungspreissystem	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	6,03	3,43	68,43	0,94
Umspannung	6,40	3,78	77,42	0,94
Niederspannung	11,14	3,76	72,89	1,29
Entgelte für Netznutzung				
Monatsleistungspreissystem		Monatsleistungspreis	Arbeitspreis	
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh		
Mittelspannung	11,41	0,94		
Umspannung	12,90	0,94		
Niederspannung	12,15	1,29		
Entgelte für Netznutzung		bestellte Netzreservekapazität		
Netzreservekapazität	bis 200h/a	bis 400h/a	bis 600h/a	ab 110 % der bestellten Leistung
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
Mittelspannung	37,66	45,19	52,72	150,64
Umspannung	39,99	47,99	55,99	159,96
Niederspannung	46,41	55,69	64,97	185,62
Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).				

Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung		
Entgelte für Netznutzung	Grundpreis	Arbeitspreis
Anschluss:	€ / Zählpunkt	ct / kWh
Niederspannung	30,00	4,72
Speicherheizung, Wärmepumpen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	1,73

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	
Registrierende Leistungsmessung	€/ Zählpunkt und Jahr
Anschlussebene	
Mittelspannung	696,72
Niederspannung (einschl. Umspannung)	408,12
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.	
Standardlastprofil-Zähler	€/ Zählpunkt und Jahr
Einfachtarifzähler	11,16
Doppeltarifzähler	20,76
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler. Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.	

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht. https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung?open&ccm=300040033030060
------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gesetzliche Umlagen und Abgaben		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61	
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11	
KWK - Umlage 2017 (Gesetzentwurf KWKG 2017)	ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
nicht privilegierte Letztverbraucher		gesamter Verbrauch
KWK - Umlage (nach KWKG 2016)	ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'		für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'		über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'		über 1.000.000 kWh
		Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 6 KWKG des Testates eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers.

Umlage nach § 19 StromNEV	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'		für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'		über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'		über 1.000.000 kWh
Umlage nach § 17f EnWG	ct / kWh	gemäß § 17 f EnWG in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'		für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'		über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'		über 1.000.000 kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	ct / kWh	gemäß § 18 AbLaV in der jeweils gültigen Fassung
für Letztverbraucher		
Nähere Informationen zu den Umlagen (KWK-Umlage, Umlage nach § 19-StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV) finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (http://www.netztransparenz.de). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Preisblattes standen die Umlagen für 2018 noch nicht fest.		

Sonstige Dienstleistungen - Händlerdienstleistungen		
Bereitstellung von Lastgangdaten	15,00 €/Monat	a) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für einen Monat
	50,00 €/Jahr	b) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für ein Jahr
Sperrungen	50,00 €/Sperrung	a) Sperrung einer Abnahmestelle
	50,00 €/Entsperrung	b) Entsperrung einer Abnahmestelle

Preis für Blindstrom
Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto.

Umsatzsteuer
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer 19%.

Gemeindewerke Rheinzabern, Elektrizitätsversorgung, Hauptstraße 33, 76764 Rheinzabern